

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1893**

1 (3.1.1893)

# Durlacher Wochenblatt.



N<sup>o</sup> 1.

Gründung wöchentlich einmal.  
Dienstag, Donnerstag und Samstag.  
Preis vierteljährlich in Baden 1 M. 3 Pf.  
Im Reichsgebiet 1 M. 6 Pf.

Dienstag den 3. Januar

Gründungsgehalt der gewöhnlichen Ab-  
bestellung stellt sich nach Baden 1 M. 3 Pf.  
Ansonst beträgt man 1 M. 6 Pf. 1893.  
Preis des 10. Nr. 10 M.

1893.

## \* Politische Jahresrückschau.

Das nun vollendete Jahr 1892 ist, wenn wir seinen allgemeinen politischen Charakter in Betracht ziehen, für Europa wenigstens abermals ein Jahr des Friedens gewesen. Wenigstens es an kleinen internationalen Reibungen und Zwistigkeiten nicht fehlte, so haben dieselben glücklicher Weise doch nicht vermocht, einen nachhaltigen Miffton in die Völkerverhältnisse zu bringen. Auch jetzt, da wir in einen neuen Zeitabschnitt eingetreten sind, ist die allgemeine Lage eine befriedigende, so daß sich die Völker der Hoffnung hingeben dürfen, auch im neuen Jahre die Segnungen des Friedens genießen zu können. Wenden wir uns nun unserem geliebten deutschen Vaterlande zu, so sind als erwähnenswerthe Ereignisse des Jahres 1892 zunächst in fürstlichen Kreisen folgende zu verzeichnen: Die Geburt der ersten Tochter des deutschen Kaiserpaars, der Thronwechsel in Preußen, wo dem Großherzog Ludwig IV. der Großherzog Ernst Ludwig in der Regierung nachfolgte, sowie das Hinscheiden der Königin-Witwe Olga von Württemberg und der greisen Großherzogin-Mutter Alexandrine von Mecklenburg, der Schwester weiland Kaiser Wilhelms I. Am 7. Juni hatte Kaiser Wilhelm in Kiel die schon seit Monaten angekündigt gewesene Zusammenkunft mit dem Czaren, die aber ohne nennbare Einwirkung auf die kühlen Beziehungen zwischen Deutschland und Rußland geblieben ist. Kurz darauf, vom 20. bis 23. Juni, fand der Besuch des italienischen Königspaars am Persiner Hofe statt, welcher erneut Zeugnis von der unantastbaren Fortdauer des deutsch-italienischen Freundschafts- und Bündnisverhältnisses ablegte. Ebenso erfuhr das gleiche zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn bestehende Verhältnis durch den Besuch, welchen Kaiser Wilhelm dem Kaiser Franz Josef im Spätherbste in Wien, resp. Schönbrunn abstatte, eine erfreuliche abermalige Befräftigung. Als das bedeutendste politische Ereignis für Deutschland im alten Jahre stellt sich das Scheitern des Volksschulgesetzentwurfes in Preußen durch die mannichfachen Ministerveränderungen dar, welche dieser Vorgang nach sich zog. Reichskanzler Graf Caprivi, welcher in seiner Eigenschaft als

preussischer Cabinetschef so energisch für den gescheiterten Entwurf eingetreten war, schied aus letzterer Stellung, in welche der bisherige Oberpräsident in Kassel, Graf Eulenburg, berufen wurde. Ferner trat der preussische Kultusminister Graf Zedlitz-Trützschler zurück, zu seinem Nachfolger wurde der Staatssekretär im Reichsjustizamte, Dr. Boffe, ernannt und dessen Posten übernahm nach einigen Wochen der bisherige Direktor, Dr. Hanauer. Im Sommer demissionirte außerdem der Minister des Innern, Herrfurth, er wurde durch den Ministerpräsidenten Grafen Eulenburg ersetzt. Eine politisch nicht unwichtige Entscheidung traf der preussische Landtag durch den die Aufhebung des Welfenfonds betreffenden Beschluß. Die am 9. November begonnene neue Session des Landtags weist ebenfalls hervorragende Aufgaben in Gestalt der drei weiteren Steuerreformgesetze auf; ob dieselben sämtlich unter Dach und Fach kommen, entzieht sich indessen noch der Beurtheilung. Auch der Reichstag hielt sich in seiner am 22. November eröffneten neuen Session vor hochwichtige Fragen gestellt, welche durch die Militärvorlage und die drei hiermit zusammenhängenden Reichssteuer-Vorlagen repräsentirt werden; auch die schließliche Gestaltung dieser so schwerwiegenden Probleme ist noch höchst ungewiß. Am 1. Juli trat das in viele Verhältnisse tief einschneidende Reichsgesetz, betreffend die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe, in Kraft. In Bezug auf Handel und Industrie ist zu bemerken, daß in zahlreichen Erwerbszweigen Klagen über manaculenden Absatz laut wurden, indessen scheint es doch, als ob wenigstens im kommenden Jahre eine Wendung zum Besseren eintreten wolle. Sehr gut und theilweise sogar ausgezeichnet kann die deutsche Getreideernte des Jahres 1892 genannt werden, doch wollen die hiervon zu erwartenden wirtschaftlichen Wirkungen noch immer nicht voll zur Geltung kommen. Schwer heimgesucht wurde durch die Cholera das Handelsemporium des Reiches, Hamburg, wo die furchtbare Seuche viele tausende von Opfern forderte. Auch an zahlreichen anderen Orten Deutschlands trat die Cholera auf, hier indessen fast überall nur sporadisch. Von der Kolonialpolitik des Reiches ist im Allgemeinen nicht viel Erwähnenswerthes

zu berichten, nur kann nicht verschwiegen werden, daß in Ostafrika die deutsche Verwaltung immer wieder von mancherlei Unfällen betroffen wurde, von denen die vernichtende Niederlage der Bülow'schen Truppe am Kilimandsjaro der größte war.

Vom deutschen Reiche wendet sich der Blick zunächst auf Oesterreich-Ungarn und Italien, als den mit Deutschland durch politische und wirtschaftliche Interessen und Verträge eng verbundenen Staaten. Im habsburgischen Doppelreiche machte die eisleithanische Hälfte wiederum durch allerlei Nationalitätsschmerzen von sich reden, die namentlich in Böhmen hervortraten. Hier stockte der vor zwei Jahren in Wien feierlich beschlossene Ausgleich zwischen Deutschen und Tschechen fast gänzlich, kaum daß mit Mühe und Noth die Errichtung eines deutschen Bezirksgerichts in Weßelsdorf dem tschechischen Fanatismus gegenüber durchgeführt werden konnte. Allerdings gewährte den Deutsch-Liberalen der Rücktritt des tschechischen Landsmann-Ministers Pragat eine gewisse Genugthuung, indessen erwies sich dieses Ereignis schließlich ohne weitere Bedeutung. Ja, in der Folge entstand durch das offene Einschwenken des Ministerpräsidenten Grafen Taaffe nach der früheren Rechten hin ein scharfer Konflikt zwischen der Vereinigten Linken des Abgeordnetenhauses und der Regierung, so daß sich der deutsche Landsmann-Minister, Graf Schuenburg, zum Rücktritt genöthigt sah. Durch diesen vom Grafen Taaffe veranlaßten Bruch seiner Regierung mit der stärksten Partei des Abgeordnetenhauses und vortausig die gesamten parlamentarischen Verhältnisse Oesterreichs auf den Kopf gestellt und es ist noch unerfindlich, wie sich der entstandene Wirrwarr lösen soll. Was Ungarn anbelangt, so veränderten die allgemeinen Neuwahlen zwar wenig in der Zusammenfassung des Abgeordnetenhauses, aber die verschiedenen Oppositionsgruppen gingen aus dem Wahlkampfe immerhin etwas verstärkt hervor, so daß sie mit neuer Kraft das Anstürmen gegen die Regierung des Cabinets Szapary fortsetzten. Da dasselbe unlegbare Mißgriffe und Fehler beging, namentlich in der turbulenten Hengstl-Affaire, so wurde die Stellung des Ministeriums immer unsicherer, bis endlich

Fenilleton.

## Einmal bestraft.

Eine Geschichte aus der Gegenwart von Ferd. Hermann.  
Nachdruck verboten.

Anmerkung zu „Einmal bestraft“.  
Die nachstehende ergreifende Geschichte ist in jedem Zuge getreulich dem wirklichen Leben nach erzählt, und wir haben dieser ohne alle Ausschmückung dargestellten Schilderung eines von den härtesten Schicksalsschlägen vernichteten Menschenlebens hier eine Stelle gegeben, weil sie einen neuen erschütternden Beleg liefert für eines der beklagenswertheften Gebrechen unserer Zeit. Wie der unglückselige Jüngling, der den Mittelpunkt unserer einfachen Erzählung bildet, so müssen Hundert und Tausend von beklagenswerthen Geschöpfen in unserem aufgeklärten Jahrhundert, das von seiner Humanität sonst so viel Aufhebens zu machen weiß, unter den Folgen einer einzigen Verirrung meist ihr ganzes Leben hindurch leiden, und die Fälle, in denen ein einmal bestraffter Mensch der Verzweiflung in die Arme getrieben wird, weil es ihm trotz des redlichsten Strebens nicht gelang, sich wieder eine geachtete Stellung in der menschlichen Gesellschaft zurück zu erobern, sind leider durchaus nicht selten. Das Bestreben der Be-

hörden, auf jeden entlassenen Sträfling ein besonders scharfes Auge zu haben, um ihn bei dem ersten Verdacht eines Rückfalls sogleich unschädlich machen zu können, ist ja gewiß im Interesse der Allgemeinheit sehr anerkennenswerth; aber es ist tief beklagenswerth, daß diese Sorgfalt oft eine Form annimmt, die den Beobachteten im wahren Sinne zu einem gehetzten Wildbe macht und die alle seine Versuche, sich wieder emporzuarbeiten, vereitelt, statt sie zu stärken und zu unterstützen. Dazu kommt, daß die wirklich gefährlichen Verbrecher es fast immer verstehen, sich sehr bald der Aufsicht der behördlichen Organe zu entziehen und ihrem lichtscheuen Verurtheilung nachzugehen, während die Schärfe des zweischneidigen Schwertes gerade diejenigen trifft, welche von dem festesten Willen besetzt sind, sich zu bessern. Es ist keine Uebertreibung, wenn wir behaupten, daß gerade durch eine rücksichtslose Strenge viele Menschen, aus denen noch brauchbare und tüchtige Bürger zu erziehen gewesen wären, auf die Bahn des Verbrechens zurückgedrängt, oder zum Selbstmord getrieben worden sind. Hier ist die Einführung eines milderen Verfahrens in der That ein unabweisbares Gebot der Menschlichkeit, doch dürfen wir dabei freilich nicht alles Heil von den Behörden und vom Verein für entlassene Sträflinge erwarten, auch wir selbst müssen zu einem kleinen

Theil dazu beitragen, indem wir nicht Jeden, der sich einmal einer Gesetzübertretung schuldig gemacht, gleich rücksichtslos verdammen, ihn aus unserer Gemeinschaft austreiben und uns weigern, ihm die Hand zu bieten zur Erhebung von seinem tiefen Fall. Wo aufrichtige Reue und der feste Wille zur Besserung vorhanden sind, da ist es unsere erste und heilige Pflicht, dem Verirrten zur Hilfeleistung beizuhelfen, statt ihn vollends in die Tiefen des Glücks und der Verzweiflung hinabzuführen.

Georg Mertens war Buchhalter und Kassirer in einem größeren, angesehenen Hause der alten deutschen Handelsstadt S. Obwohl er erst sieben- undzwanzig Jahre alt war, war er doch schon seit zwölf Jahren ununterbrochen im nämlichen Geschäft thätig und hatte sich in dieser langen Zeit das volle Vertrauen seines sonst sehr strengen und durch mancherlei trübe Erfahrungen ungewöhnlich gewordenen Prinzipals, des Großhändlers Reuter, erworben. Fern an den äußersten Grenzen des Reiches, in einem kleinen Städtchen Ostpreußens, wo sein Vater ein unbedeutendes Stramgeschäfts betrieb, hatte Georg das Licht der Welt erblickt und seine einfache Erziehung erhalten. Er war der Älteste unter fünf Geschwistern gewesen und sein Vater hatte um so größere Mühe gehabt, sich und seine zahlreiche

im November der Rücktritt des Kabinetts Szapary erfolgte. An seine Stelle trat das Ministerium Weferele, welches nach seinem Programm entschlossen ist, die schwebenden Fragen der inneren Politik Ungarns, unter denen die kirchenpolitischen hervorstechen, im liberalen Sinne zu lösen. Mit großem Glanze und echt magyarischer Begeisterung wurde am 6. Juni in Budapest das 25jährige Jubiläum der Krönung des Kaisers Franz Josef zum König von Ungarn begangen. Eine für beide Reichshälften gleich wichtige finanz- und wirtschaftliche Aktion wurde mit der Valutaregulierung, der Einführung der Goldwährung, durchgeführt. Im Juli nahmen das österreichische wie das ungarische Parlament die Valutagesetze an, doch sollen dieselben erst nach und nach in Kraft treten.

In Italien führten die wiederholten Vorstöße, welche die Oppositionsparteien gegen das Kabinet Rudini unternahmen, im Mai zum Sturze desselben, da die Regierung aus den bestehenden finanz- und steuerpolitischen Schwierigkeiten keinen Ausweg mehr wußte. Ein Kabinet Giolitti übernahm die Lenkung der Geschicke Italiens und muß man gestehen, daß das jetzige italienische Kabinet bis jetzt sich in fast überraschender Weise den ihm entgegenstehenden Hindernissen gewachsen gezeigt hat. Einen glänzenden Sieg erkochte es bei den im Spätherbst stattgefundenen Neuwahlen zur Deputiertenkammer. Mit großer Brachienthaltung wurden in Genua die Columbusfestlichkeiten anlässlich des vierhundertjährigen Jubiläums der Entdeckung Amerika's begangen, wobei durch die Betheiligung einer gewaltigen internationalen Kriegsflotte die angegebene Stellung Italiens im Rathe der Nationen Europa's unverkennbar dargezogen wurde. (Schluß folgt.)

### Tagesneuigkeiten.

#### Baden.

Karlsruhe, 30. Dez. Beim Leibgrenadierregiment ist in den letzten Tagen nach der Karlsr. Btg. ein weiterer Erkrankungsfall an Meningitis nicht vorgekommen. Von den 4 Grenadieren, die von der Krankheit befallen waren, ist nur noch einer als schwer krank zu betrachten, während einer leicht erkrankt ist und die beiden anderen sich in ärztlicher Beobachtung befinden. Die ausquartierten Mannschaften verbleiben einstweilen noch in ihren Quartieren. Im Uebrigen ist der Gesundheitszustand der Truppen ein durchaus guter.

„Durlach, 1. Jan. Das Andrängen der ultramontanen Partei auf Aufhebung des Jesuitengesetzes in der Reichstagsession des Jahres 1890 rief einen Sturm der Entrüstung aller treugesinnten, um den Frieden und die Machtstellung des deutschen Reiches besorgten Männer hervor. Petitionen mit mehr als 2 Millionen Unterschriften gelangten an den Reichs-

tag mit dem Antrag, der Zulassung des Jesuitenordens keine Folge zu geben. Gegenüber der großartigen Kundgebung patriotischer selbstständiger Vaterlandsfreunde verzichtete die ultramontane Partei auf die Verhandlung hierüber im Reichstag, indem sie erkannte, daß die Zeit dafür nicht günstig sei. Jetzt, wo die Berathung höchwichtig für die Zukunft des Reiches wichtiger Fragen den Reichstag und die öffentliche Meinung in hohem Grad beschäftigt, wirft die unverzöhnliche, machtsüchtige ultramontane Partei von Neuem die Frage der Einführung des Jesuitenordens auf. Diesem Vorgehen gegenüber gilt es von Neuem, Widerspruch zu erheben gegen dieses Beginnen. Vom Papst und den katholischen Fürsten von Oesterreich, Frankreich, Spanien, Holland ist der Jesuitenorden als staatsgefährlich seiner Zeit erklärt und aufgehoben worden. Der Friede und die Ruhe verlangen, daß alle nationalen deutschen Männer ihre Stimme erheben gegen das Vorgehen des Ultramontanen. Die Bewohner von Durlach haben vor 2 Jahren mit 583 Unterschriften und jene des Bezirks mit 1865 Unterschriften ihre vaterländische Gesinnung gegen Zulassung des Jesuitenordens kundgegeben, sie werden auch jetzt wieder diese betheiligen, indem sie ihre Unterschriften der in den nächsten Tagen im Umlauf kommenden Petitionen geben.

Der Anlegung des Brandes in Kuppenheim bei Kastatt, der 6 Häuser und 10 Scheunen in Asche legte, ist ein 12jähriger Knabe verdächtig, der schon vor 6 Jahren — wie gemeldet wird — das Haus seiner Großeltern angezündet haben soll. Es wird Erhannern darüber ausgesprochen, daß der Junge, der auch sonst Ausschreitungen verübte, nicht längst in eine Besserungsanstalt untergebracht wurde. Kuppenheim ist vor einer Reihe von Jahren schon einmal durch schweres Brandunglück heimgesucht worden.

#### Deutsches Reich.

Berlin, 30. Dez. Der Kaiser beabsichtigt, am 11. Januar von Sigmaringen nach Karlsruhe zu fahren und sich von dort nach kurzem Besuch der Großherzoglichen Familie nach Berlin zurückzubewegen.

Der kaiserlich türkische Generalleutnant und Generaladjutant des Sultans, Kamhövener Pascha, ist aus Konstantinopel in Berlin eingetroffen. Kamhövener Pascha überbringt ein Glückwunschschreiben und Neujahrs-geschenke des Sultans für die kaiserlichen Majestäten.

Berlin, 31. Dez. Nach amtlicher Meldung sind bis heute Mittag vier neue Choleraerkrankungen in Altona konstatiert worden. Drei derselben verliefen tödtlich. Aus Hamburg wird heute von einer neuen Erkrankung berichtet.

Berlin, 31. Dez. Der Obertribunalrath a. D. und langjährige Abgeordnete Peter

Reichensperger ist heute Abend 7 Uhr gestorben. In dem Verstorbenen hat das Centrum einen bewährten Altmeister, die katholische Kirche einen unermüdlichen Vorkämpfer verloren. Peter Reichensperger war am 28. Mai 1810 in Koblenz geboren, studierte in Bonn und Heidelberg die Rechte, ward 1850 Appellationsgerichtsrath in Köln, dann Obertribunalrath in Berlin, 1848 Mitglied der preussischen Nationalversammlung, 1850 des Volkshauses in Erfurt, seit 1858 des norddeutschen, dann des deutschen Reichstages. Früher zur liberalen Opposition, dann zum Centrum gehörend, wurde er einer der Leiter der Fraktionspolitik. Seine in das Streben nach Mäßigkeit.)

Berlin, 31. Dez. Den Abendblättern zufolge wurde Abwardt gestern aus dem Gefängnis in Blößensee „beurlaubt“.

Erier, 31. Dez. Bischof Korum hat ein offenes Schreiben an die Geistlichkeit im Strickgebiet erlassen, worin er die Bergleute eindringlich vor der Betheiligung am Ausstände warnt.

#### Verschiedenes.

Eine drastische Zurechtweisung erfuhr kürzlich in einem Gasthaus zu Alosburg bei Rumburg (Sachsen) ein Gezeche, der sich daselbst ein Glas Bier bestellte, aber ein Glas verlangte, aus dem noch kein Deutscher getrunken habe. Die Wirthin meldete dies dem Wirth, der ohne Bögen dem ezechischen Gast ein gewisses Gefäß vorlegte, mit der Versicherung, daß daraus noch kein Deutscher getrunken habe. Unter dem Hohnlächeln der übrigen Gäste verließ darauf der ezechische Nationalheld das Lokal.

Das Jahr 1893 ist ein gemeines Jahr von 365 Tagen oder von 52 Wochen und 1 Tag, und das 6606. der julianischen Periode. Jahresregent ist der Merkur. Am 16. April findet eine bei uns sichtbare totale Sonnenfinsterniß statt, während die ringförmige Sonnenfinsterniß am 9. und 10. Oktober hier nicht sichtbar sein wird. Mondfinsternisse finden im Jahre 1893 keine statt. Der astronomische Frühling beginnt am 20. März, der Sommer am 21. Juni, der Herbst am 22. September, der Winter am 21. Dezember. Von den beweglichen christlichen Festen fällt Ostermontag auf den 2. April, Pfingstsonntag auf den 21. Mai. Da der Aischermittwoch auf den 15. Februar fällt, wird der Fasching nur 39 Tage dauern. Falbprophezeit für 1893 insgesammt 25 kritische Tage, und zwar 8 erster, 11 zweiter und 6 dritter Ordnung. Der allerkritischste Tag des Jahres soll auf den 16. April (Neumond) fallen.

Nachkommenschaft rechtschaffen durch die Welt zu bringen, als ihm sein braves Weib bei der Geburt des jüngsten Töchterchens durch den Tod entzissen worden war. Da waren schlimme Tage für den vielgeplagten und körperlich nicht sehr rüstigen Mann hereingebrochen und alle seine Hoffnung hatte sich darauf gerichtet, daß wenigstens sein Aeltester, der in der Schule immer ein stiller, fleißiger, ordentlicher Knabe gewesen war, recht bald im Stande sein möchte, sich selbst sein Fortkommen zu suchen. In dem kleinen Heimatstädtchen waren dafür freilich nur wenig Aussichten vorhanden, denn in dem winzigen Krampfgeschäft des Vaters war keine Verwendung für ihn und die Handwerksmeister, bei denen der alte Mertens anfragte, verlangten durchweg ein Lehrgeld, das für den armen Mann ganz unerschwinglich war. Da hatte er sich erinnert, daß in der großen Handelsstadt ein Bekannter von ihm lebe, dem er vor vielen Jahren einmal einen großen Dienst geleistet und der ihm gewiß nun auch seinerseits gern erkenntlich sein würde. Mit vieler Mühe brachte er das Reisegeld für Georg, der eben konfirmirt worden war, zusammen, verschah ihn mit einigen werthbehrlichen Wäsche- und Kleidungsstücken und rüstete ihn mit einem herzlichen Schreiben an den Bekannten in H. aus.

Seit jenem Tage hatte Georg seinen Vater und seine Geschwister nicht mehr wieder gesehen

und war ganz auf sich selbst angewiesen gewesen. An Mühsal und an Schwierigkeiten der verschiedensten Art hatte es ihm nicht gefehlt, und die herben Enttäuschungen hatten gleich mit seiner Ankunft in H. ihren Anfang genommen.

Der Bekannte seines Vaters, von dessen Hilfe sich jener so viel versprochen, war schon vor mehreren Jahren gestorben, und Niemand wollte in der fremden Stadt von dem armen, hergelaufenen Knaben etwas wissen. Nur seinem hübschen, offenen Gesicht und seinen treuerzigen Augen hatte er's endlich zu verdanken gehabt, daß ihn der Großhändler Reuter, dem er sich auf's Gerathewohl vorstellte, als Laufbursche in Arbeit nahm, und es war ganz und gar sein eigenes Verdienst, daß er sich aus diesem bescheidenen Anfang allgemach zu seiner jetzigen Stellung emporgearbeitet hatte, in welcher alltäglich die bedeutendsten Summen durch seine Hände gingen. Herr Reuter war ein Sonderling, bei welchem es sonst die jungen Leute nicht sehr lange auszuhalten pflegten, denn er war von unerbittlicher Strenge, sowohl gegen sich selbst, wie gegen seine Untergebenen, und noch niemals hatte er einem von ihnen auch nur die kleinste Nachlässigkeit oder Unregelmäßigkeit verziehen. Daß er Georg sein unbedingtes Vertrauen schenkte, war eine staunenswürdige Ausnahme und gründete sich vorzugsweise auf die Zuversicht, daß Jemand, der ihm so viel Dank schuldig

war, wie sein erster Buchhalter, gewiß unablässig bemüht sein würde, sich seine Zufriedenheit zu erhalten.

Auch sonst war dem jungen Manne das Glück hold gewesen, indem es ihm alle Seligkeiten einer ersten Liebe für ein reines, anmuthiges und liebreizendes weibliches Wesen hatte zu Theil werden lassen. Eines Abends, als er in später Stunde von dem Komptoir in seine bescheidene Behausung zurückkehren wollte, hatte er in der menschenleeren Straße, die er passieren mußte, den Hilferuf einer weiblichen Stimme vernommen. Unverzüglich hatte er sich der betreffenden Stelle genähert und war gerade noch zur rechten Zeit gekommen, um ein zitterndes junges Mädchen vor den rohen Zudringlichkeiten zweier wüther Gesellen zu befreien, die vor seinem muthvollen Dazwischentreten allgütig die Flucht ergriffen. Vercheiden hatte er die Dankesversicherungen der Geretteten abgelehnt und hatte nur um die Erlaubniß gebeten, sie nach Hause führen zu dürfen. Unterwegs schon hatte sich das erste zarte Band zwischen den jungen Herzen gewoben, und die Bekanntschaft, welche an diesem Abend auf so eigenthümliche Weise angeknüpft worden war, hatte allmählich zu einem innigen und unaufzöhllichen Liebesbunde geführt.

(Fortsetzung folgt.)

**Die Abhaltung der Rindvieh- und Schweinemarkte in der Stadt Pforzheim betreffend.**

Nr. 26,286. Wir bringen hiermit zur allgemeinen Kenntni, da in Pforzheim die Abhaltung der Vieh- und Schweinemarkte wieder erlaubt ist. Es mu inde Jedermann, welcher Schweine auf den Markt bringt, mit einem vom Ortsfleischbeschauer ausgestellten Zeugni uber den feuchtfreien Zustand der mitgefuhrten Thiere versehen sein.

Wir weisen ferner darauf hin, da nach §. 2 der B.-D. Groh. Ministeriums des Innern vom 26. Mai 1885 Viehhandler fur die auf den Markt zu bringenden Thiere ebenso Gesundheitszeugnisse mit sich zu fuhren haben, wie dieses beim Handelsvieh der Fall ist, welches im Umherziehen feilgeboten wird.

Die Burgermeisteramter werden beauftragt, dies ortsublich bekannt zu machen.

Durlach den 29. Dezember 1892.

**Groherzogliches Bezirksamt:**  
Holzmann.

**Festsetzung der regelmaigen Sitzungen des Bezirksraths fur 1893 betreffend.**

Nr. 26,311. Im Jahr 1893 finden die regelmaigen Sitzungen des Bezirksraths dahier an folgenden Tagen statt:

Mittwoch den 25. Januar, 22. Februar, 29. Marz, 26. April, 31. Mai, 28. Juni, 26. Juli, 30. August, 27. September, 25. Oktober, 29. November, 27. Dezember.

Die Sitzungen beginnen jeweils Vormittags 9 Uhr.

Das Verzeichni der Gegenstande der Tagesordnung nebst den dazu gehorigen Aktenstucken ist jeweils 3 Tage vor der Sitzung zur Einsicht der Betheiligten, sowie der Mitglieder des Bezirksraths auf diesseitiger Kanzlei aufgelegt.

Durlach den 28. Dezember 1892.

**Groherzogliches Bezirksamt:**  
Holzmann.

**Die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe betreffend.**

Nr. 26,269. Wir bringen hiermit zur allgemeinen Kenntni, da in der hentigen Bezirksrathssitzung die in der Bezirksrathssitzung vom 31. August 1892 festgesetzten Bestimmungen uber die Durchfuhrung der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe dahin abgeandert wurden, da Personen, welche in der Gemeinde einen Wohnsi oder eine gewerbliche Niederlassung besitzen, der Verkauf von Mineralwasser auf ublichen Platzen und Straen an Sonn- und Festtagen mit Ausnahme des ersten Weihnachtsfeiertags, Oster- und Pfingstsonntags nur noch Mittags von 11 bis 8 Uhr, nicht auch Morgens bis 9 Uhr gestattet wird.

Gleichzeitig bringen wir jene Bestimmungen — mit der getroffenen Abanderung — wiederholt zur allgemeinen Kenntni:

§. 1.

Gem §. 105 b der Gewerbeordnung wird die Beschaftigungszeit fur die im Handelsgewerbe beschaftigten Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter an Sonn- und Festtagen festgesetzt auf die Stunden von Morgens 7 bis 8 Uhr in den Sommermonaten (1. April bis 30. September) bzw. von 8 bis 9 Uhr in den Wintermonaten und Mittags 11 bis 3 Uhr.

An dem ersten Weihnachtsfeiertag, Oster- und Pfingstsonntag darf vorbehaltlich der unter §. 3 angefuhrten Ausnahmen eine Beschaftigung uberhaupt nicht stattfinden.

§. 2.

Obige Beschaftigungszeit wird fur drei Sonntage vor Weihnachten, sowie den Kirchweihsonntag (fur die betr. Gemeinde) ausgedehnt bis Abends 8 Uhr.

§. 3.

Fur die Gewerbe der Metzger und Wurstler, Baker und Konditoren wird gem §. 105 e der Gewerbeordnung die Ausnahme zugelassen, da dieselben Gehilfen u. beschaftigen durfen:

- 1. am 1. Weihnachtsfeiertag, am Ostersonntag und Pfingstsonntag Morgens bis 8 Uhr (in den Wintermonaten bis 9 Uhr) und 11 bis 1 Uhr Mittags.
- 2. an den ubrigen Sonn- und Festtagen des Jahres in den Stunden Morgens bis 9 Uhr und Mittags von 11 bis 8 Uhr.

Diese Gewerbetreibenden sind jedoch, wenn sie von obiger Befugni Gebrauch machen, gem §. 105 e und §. 105 c Abs. 3 der Gewerbeordnung verpflichtet, jeden im Handelsgewerbe (d. h. Ladengeschaft) beschaftigten Arbeiter, Gehilfen und Lehrling

- a) entweder an jedem 3. Sonntag volle 36 Stunden,
- b) oder an jedem 2. Sonntag mindestens in der Zeit von 9 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends,
- c) oder sofern der Arbeiter u. am Besuch des sonntaglichen Gottesdienstes nicht gehindert wird, mindestens in jeder 3. Woche denselben an einem Werktag, volle 24 Stunden von der Arbeit freizulassen.

§. 4.

Gem §. 55 a der Gewerbeordnung ist der Gewerbebetrieb im Umherziehen und auf ublichen Platzen verboten. Gem Abs. 2 dieses Paragraphen wird jedoch denjenigen Personen, welche in der Gemeinde einen Wohnsi oder eine gewerbliche Niederlassung besitzen, der Verkauf von frischem Obst und Blumen auf ublichen Platzen und Straen, nicht aber auch von Haus zu Haus an Sonn-

tagen und Festtagen (mit Ausnahme des 1. Weihnachtsfeiertages, Oster- und Pfingstsonntags) von 11 bis 7 Uhr gestattet.

Das Verkaufen von Mineralwasser auf ublichen Platzen und Straen ist gleichfalls solchen Personen an Sonn- und Festtagen (mit Ausnahme der drei genannten) Mittags von 11 bis 8 Uhr gestattet.

Durlach den 28. Dezember 1892.

**Groherzogliches Bezirksamt:**  
Holzmann.

**Maul- und Klauenseuche in Sollingen betreffend.**

Nr. 26,096. Nachdem in Sollingen die Maul- und Klauenseuche erloschen ist, werden unsere Maregeln vom 8. November d. J. Nr. 23,026 (verscharfte Stallsperrre) auer Kraft gesetzt.

Durlach den 27. Dezember 1892.

**Groherzogliches Bezirksamt:**  
Holzmann.

**Oeffentliche Aufforderung.**

**Die Anmeldung zur Stammtafel betreffend.**

[Durlach.] In Gemheit des §. 25 der Wehrordnung werden die Militarpflichtigen, welche bei dem Erlassgeschafte des Jahres 1892 meldepflichtig sind, aufgefordert, sich zur Stammtafel anzumelden.

1. Zur Anmeldung sind verpflichtet:

- a. alle Deutschen, welche im Jahre 1892 das 20. Lebensjahr zurucklegen, also im Jahre 1872 geboren sind;
- b. alle fruher geborenen Deutschen, uber deren Dienstpflicht noch nicht endgiltig durch Ausschlieung, Ausmustering, Ueberweisung zum Landsturm, zur Ersatzreserve oder Marine-Ersatzreserve, oder durch Aushebung fur einen Truppen- oder Marinetheil entschieden ist, sofern sie nicht durch die Ersatzbehörden von der Anmeldung ausdrucklich entbunden oder uber das Jahr 1892 hinaus zuruckgestellt wurden.

2. Die Anmeldung erfolgt bei dem Gemeinderath desjenigen Ortes, an dem der Militarpflichtige seinen dauernden Aufenthalt hat. Hat er keinen dauernden Aufenthalt, so mu die Anmeldung an dem Orte des Wohnsies und beim Mangel eines inlandischen Wohnsies an dem Geburtsort, oder wenn auch dieser im Ausland liegt, an dem letzten Wohnsie der Eltern geschehen.

3. Ist der Militarpflichtige von dem Orte, in dem er sich nach Ziffer 2 zu melden hat, zeitig abwesend, so haben die Eltern, Vormunder, Lehr-, Brod- oder Fabrikherrn die Verpflichtung zur Anmeldung.

4. Die Anmeldung hat vom 15. Januar bis 1. Februar zu geschehen, sie soll enthalten: Familien- und Vorname des Pflichtigen, dessen Geburtsort, Geburtsjahr und -Tag, Aufenthaltsort, Religion, Gewerbe oder Stand und Wohnsi der Eltern, sowie ob diese noch leben oder todt sind. Sofern die Anmeldung nicht am Geburtsorte erfolgt, ist ein Geburtszeugni vorzulegen. Bei wiederholter Anmeldung mussen die Loosungsscheine vorgelegt werden.

5. Wer die vorgeschriebene Meldung unterlast, wird mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Durlach den 31. Dezember 1892.

**Der Gemeinderath:**

H. Steinmez. Siegrist.

**Oeffentliche Aufforderung**

**Erneuerung der Eintrage von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.**

Glaubiger, zu deren Gunsten Eintrage von Vorzugs- und Unterpfandsrechten langer als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbuchern

- a. der Gemeinde Durlach,
- b. der Grundherrlich von Schilling'schen Gemarkung Hohenwetterbach eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund der Gesetze vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandsbucher (Reg.-Bl. S. 213) und vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges.-u. B.-D.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben unter Beobachtung der im §. 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.-u. B.-D.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, da die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Eintrage werden gestrichen werden.

Dabei wird bekannt gemacht, da ein Verzeichni der in den Buchern genannter Gemarkungen seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Eintrage in dem Gemeindegast zur Einsicht offen liegt und da diese oeffentliche Verkundigung der Mahnung als Zustellung an alle, auch die bekannten, Glaubiger gilt.

Durlach den 2. Januar 1893.

**Das Landgericht:**

H. Steinmez. Siegrist.

**Bekanntmachung.**

Nr. 14,633. Auer den in diesseitigem Beschlusse vom 26. August 1892 Nr. 9120 genannten Personen werden in der Besti des zuruckgelassenen Vermogens des fur verstorbenen kurten Georg Anton Sebold von Weingarten noch

dessen weitere mutmaliche Erben eingesetzt, namlich die nachbenannten Kinder des verstorbenen Andreas Sebold, Bruders des Vermirten:

- 1. Elisabetha, Ehefrau des Births Etienne Darin, Gastwirths in Straburg,
- 2. Babette Sebold, ledig, wohnhaft daselbst.

4  
4  
4  
4

3

1. Marie Anna Sebold, 2. St. Schwester bei den kleinen Schwestern in Paris,  
4. Magdalena Sebold, Schwester bei den kleinen Schwestern im Kloster zu Colmar.  
Durlach, 30. Dez. 1892.  
Großh. Amtsgericht:  
(gez.) Diez.  
Dies veröffentlicht  
Der Gerichtsschreiber:  
Frank.

### Konkurs-Verfahren.

Nr. 14,524. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der offenen Handelsgesellschaft Badische Fürsten- und Holzwaarenfabrik Durlach Hermann Ries & Cie. in Durlach ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf  
**Samstag den 14. Januar 1892,**  
Vormittags 9<sup>1/2</sup> Uhr,  
vor dem Großh. Amtsgerichte hier selbst anberaumt.  
Durlach, 27. Dez. 1892.  
Frank,  
Verichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

### Holz-Versteigerung.

Die Gr. Bezirksforstrei Durlach versteigert  
**Dienstag, 3. Januar 1893,**  
Morgens 9 Uhr,  
in Genter's Halle in Durlach aus Domänenwald Rittnert Abtheilung 12 von einer Durchforstung: 30 buchen, 80 tannene Wagnerstangen, 194 Ster buchenes, 8 Ster eichenes, 44 Ster gemischtes, 5 Ster Nadelholz-Scheitholz und Kollenholz, 119 Ster buchenes, 12 Ster gemischtes, 4 Ster Nadelholz-Prügelholz, 2825 buchen, 625 gemischte Wellen, 2 Loose Schlagraum.

Abtheilung 9 von einer Lichtung: 3 Buchen, 21 Eichen-Stämme, 325 Ster buchenes, 158 Ster eichenes, 2 Ster gemischtes, 2 Ster Nadelholz-Scheitholz und Kollenholz, 8 Ster buchenes, 5 Ster gemischtes Prügelholz, 201 Ster Stockholz, 3025 gemischte Wellen, 2 Loose Schlagraum.

Abtheilung 6 von einer Räumung: 11 Buchen, 5 Eichen-, 2 Tannen-Stämme.  
Abtheilung 18, 19, 20 von einer Schlagreinigung:  
4 Faszinenhaufen.  
Domänenwaldhüter Bauer zeigt das Holz auf Verlangen vor.

**Mittwoch, 4. Januar 1893,**  
Morgens halb 11 Uhr,  
auf dem Rathhause zu Wörsingen aus Domänenwald Schloßberg Abtheilung 1 von einer Durchforstung: 26 buchen Wagnerstangen, 20 Ster buchenes, 2 Ster eichenes Prügelholz, 3350 buchen Wellen, 1 Loose Schlagraum.

Domänenwaldhüter Geis in Wörsingen zeigt das Holz auf Verlangen vor.  
Aus Domänenwald Hohberg Abtheilung 3 von einer Lichtung und von Durchforstung:  
9 Buchen-, 7 Eichen-Stämme, 379 Ster buchenes, 3 Ster eichenes Scheitholz und Kollenholz, 5 Ster buchenes, 2 Ster eichenes, 3 Ster gemischtes Prügelholz, 2175 buchen, 125 gemischte Wellen, 2 Loose Schlagraum.

Domänenwaldhüter Weingärtner in Wörsingen zeigt das Holz auf Verlangen vor.  
Beide Versteigerungen werden berant abgehalten, daß zuerst

sämmtliches Stammholz und die Stangen, hernach das Scheitholz, Prügel- und Stockholz und zum Schlusse die Wellen, Schlagraum-Loose und Faszinenhaufen zur Versteigerung kommen.

### Vergebung von Fuhrleistungen.

Die Stadt Durlach vergibt  
**Samstag den 7. d. Mts.,**  
Vormittags 11 Uhr,  
im Rathhause die Fuhrleistungen für das Jahr 1893 mittelst öffentlicher Steigerung.  
Durlach, 2. Jan. 1893.  
Der Gemeinderath:  
D. Steinmes.  
Siegriß.

### Haus-Versteigerung.

[Durlach.] Friedrich Dümas, Landwirth hier, läßt  
**Montag den 9. Januar,**  
Nachmittags 2 Uhr,  
im hiesigen Rathhause mittelst öffentlicher Steigerung zum Verkauf bringen:  
Gebäude.  
Lgrb. Nr. 270. Die (abgetheilte) untere Hälfte an:  
a. Ortsetter 1 Ar 73 Meter.  
b. Ueberbau: Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Gärtchen in der Pfingststadt hier, neben Jakob Hork Wth. und Ludwig Franz.  
Durlach, 2. Jan. 1893.  
Das Bürgermeisteramt:  
D. Steinmes.  
Siegriß.

### Fruchtpresse.

In Gemäßheit des §. 8 der Verordnung Großherzoglichen Handelsministeriums vom 25. März 1861 (Reg.-Bl. Nr. 16) werden die Ergebnisse des heutigen Marktverkehrs an Getreide und Hülsenfrüchten in Folgendem bekannt gegeben:

Früchte-Gattung.	Einfuhr.	Verkauf.	Mittel-	
			preis	pro
	St. logr.	St. logr.	100	St. logr.
Kernen, neuer	—	—	—	—
Waisen	—	—	—	—
Gerste	—	—	—	—
Hafser, alter	—	—	—	7 25
Hafser, neuer	800	500	—	—
Einfuhr	800	500	—	—
Aufgestellt waren	300	—	—	—
Borrath	1100	—	—	—
Verkauft wurden	500	—	—	—
Aufgestellt blieben	600	—	—	—

**Sonstige Preise:** 2 St. logr. Schweinefleisch 90-100 Pf. Butter 120 Pf., 10 St. Eier 75 Pf., 20 Liter neue Kartoffeln 70 Pf., 50 Kilogr. Hen M. 4.00, 50 St. logr. Stroh (Moggen-) M. 2.50, 50 Kilogr. Dinstroh M. 2.00, 4 Ster Buchenholz (vor das Haus gebracht) M. 44, 4 Ster Tannenholz M. 32, 4 Ster Forstenholz M. 32.  
Durlach, 31. Dezember 1892.  
Des Bürgermeistersamt.

### Wilsferdingen.

**Fuhrleistungs-Versteigerung.**  
Die Erben der verlebten Johann Jegle Wittwe, Barbara geb. Farr von hier, lassen der Erbtheilung wegen am  
**Donnerstag, 5. Januar,**  
Morgens 9 Uhr,  
in ihrer Behausung mit obervormundschaftlicher Genehmigung nachzeichnete Fuhrleistungen öffentlich zu Versteigerung, als:  
ca. 10 Ztr. Heu und Stroh,  
10 Ztr. Stroh, 10 Ztr. Kartoffeln, 1 Kuh, 1 Schwein und sonstige Gegenstände.  
Wilsferdingen, 28. Dez. 1892.  
Das Bürgermeisteramt:  
Schäfer.

**Zimmer,** ein freundliches, möb- lirtes, zu mietzen gesucht. Offerten an die Exped. d. Bl.

Seite (Dienstag):

## Frische Leber- & Griebenwürste

bei Adlerwirth Jung.

### Stupsrich.

**Fuhrleistungs-Versteigerung.**  
Dienstag den 10. Januar 1893, Vormittags 9 Uhr, läßt Georg Michael Weiler Wittwe in ihrer Behausung öffentlich versteigern:  
2 Fuhrkue, 1 Rind, 1 großen und 1 kleinen Wagen, 1 Pflug, 1 Egge, 30 Ztr. Heu, 25 Ztr. Stroh, 25 Ztr. Kartoffeln, Faß- und Bandgeschirr, 1 Futterschneidmaschine, 1 Rübennähle, Schreimwerk und sonstiger Hausrath.  
Hierzu werden Liebhaber eingeladen.

### Wohnungen zu vermieten.

Im Neubau an der neu projectirten Straße (Thurnberg), ganz in der Nähe der Drahtseilbahn, ist der 2. Stock, bestehend in 3 geräumigen tapezirten Zimmern mit Balkon, Glasabschluss, Küche, Mansarde und Keller, Benützung des Biergärtchens, auf den 23. April zu vermieten; auf Verlangen kann auch der 1. und 2. Stock, bestehend in 6 Zimmern, zusammen vermietet werden. Ferner ist eine Mansarden-Wohnung von 2 tapezirten Zimmern, Küche, Keller, Speicherkammer und Hofraum auf den 23. April zu vermieten. Näheres beim Eigenthümer  
**Sauptstraße 10.**

Eine schöne Wohnung von 2 tapezirten Zimmern mit allem Zugehör ist auf 23. April zu vermieten  
**Airstraße 2.**

Eine Wohnung von 2 Zimmern sammt aller Zugehör ist auf den 23. April zu vermieten  
**Airstraße 1. 2. St.**

Eine schöne Wohnung, bestehend aus 2 ineinandergehenden Zimmern, Alkov, Küche, Keller und Speicher, ist auf 23. April zu vermieten. Zu erfragen bei der Exped. d. Bl.  
**Kronenstraße 9.**

Eine Wohnung von 2 Zimmern, Küche, Keller und Speicher ist auf 23. April zu vermieten  
**Weierweg 3 a.**

Eine schöne Wohnung, bestehend aus 2 tapezirten Zimmern nebst Zubehör, ist an eine ruhige Familie zu vermieten. Zu erfragen bei der Expedition d. Bl.  
**Mühlstraße 1.**

Eine Wohnung von 2 Zimmern im 2. Stock sammt aller Zubehör ist auf 23. April zu vermieten  
**Jägerstraße 3** ist eine Mansardenwohnung von 2 Zimmern so gleich oder auf 23. April an eine einzelne Person oder kleine Familie zu vermieten.  
Eine freundliche Mansarden-Wohnung von zwei tapezirten Zimmern nebst Zugehör ist auf den 23. April zu vermieten  
**Analienstraße 12.**

Eine Wohnung von 1 Zimmer, Küche, Keller und Speicher ist auf 23. April zu vermieten  
**Adlerstraße 16, 2. St.**

**Spitalstraße 2** ist eine freundliche Wohnung von 1 Zimmer mit Alkov, Küche, Keller und Speicher auf 23. April zu vermieten.

### Für Enthebung der Renjahrs-Gratulation

zahlen in die hiesige Armenkasse:  
Fabrikant August Menz 2 M., Karl Geiger u. Familie 2 M., Fabrikdirektor Hans Berg 2 M., Pharmaceut Adolf Kommel 1 M., Stadtschreiber Hubert u. Frau 1 M., Christof Wagner u. Frau 1 M., 50 St. Ape 2 M., Rudolf 1 M., S. Krue 1 M., u. Frau 2 M.

### Militär

Den Kameraden zur Nachricht, daß unsere diesjährige Generalversammlung am Samstag den 7. Januar bei Kamerad Graf und der Vereinsball am Sonntag den 15. Januar im Hotel Karlsburg abgehalten werden.  
**Der Vorstand.**

### Geschäfts-Anzeige.

Hiermit beehre ich mich, der verehrten Einwohnerschaft Durlachs ergebenst anzuzeigen, daß ich an hiesigem Orte ein Milchgeschäft errichtet habe. Es wird mein Bestreben sein, durch Lieferung guter Milch meine werthe Kundenschaft zu befriedigen. Die Milch wird auf Verlangen in's Haus gebracht und beträgt der Preis der Liter 16 S., bei Abnahme von 10 Liter 15 S. Geneigtem Zuspruch entgegengehend zeichne  
Achtungsvoll  
**Fried. Dill jg.,**  
Kelterstraße 3.

### Kölnner Dombau- & Ruhmes-halle-Loose

empfehl  
**G. Benkendörfer.**

### Torfstreu.

beste und billigste Stallstreu, ist vom Lager, Bahnhof Durlach, fortwährend abzugeben. Gest. Nachfrager und Bestellungen im Comptoir  
**Emil Lichtenauer,** Bahnhofplatz 1.

### Stochfische.

frisch gewässerte, sind täglich zu haben bei  
**J. Schmitt Wth.,**  
Adlerstraße.

### Weißer Rüben

sind zu verkaufen  
**Kronenstraße 18.**

### Ein kräftiger Junge

kann sogleich oder auf Ostern in die Lehre treten bei  
**Friedr. Genr.,** Bäckermeister,  
Adlerstraße 10.

### Bürsten-Einzieherinnen

für feine Waare gesucht  
**Oscar Schenck,**  
Postzbeim.

Nächsten  
**Mittwoch**  
wird  
**geschlachtet**  
im Lamm.

Eine freundliche Wohnung, bestehend in 5 Zimmern nebst Zugehör, ist wegen Bezugs auf den 23. April zu vermieten. Näheres  
**Kelterstraße 24** im Laden.  
Neuhaus, Druck und Verlag von H. Zupp, Durlach.